

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Verfahren zur Neuauufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Hameln-Pyrmont

An dieser Stelle informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und darüber, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Beteiligung am Verfahren zur Neuauufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Hameln-Pyrmont. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten gehört, die Daten

- zu erheben, zu erfassen, zu ordnen und zu speichern,
- im Rahmen der Auswertung / Abwägung von Stellungnahmen und zur Dokumentation des Verfahrens zu verwenden und zu übermitteln sowie
- zu löschen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der

Landkreis Hameln-Pyrmont
Süntelstraße 9
31785 Hameln

vertreten durch Herrn Landrat Adomat (oder seine Vertretung im Amt)

Telefon: 05151 903-0
E-Mail: landkreis@hameln-pyrmont.de
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Innerhalb des Landkreises ist das Team „Regionalplanung, Städtebaurecht und ÖPNV“ für das Verfahren zur Neuauufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms zuständig.

Ansprechperson ist dort Herr Wais.

Telefon: 05151 903-9112
E-Mail: regionalplanung@hameln-pyrmont.de

3. Name und Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten

Der / Die behördliche Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Straße 47
30169 Hannover

Telefon: 0511 70010100

E-Mail: Datenschutz@HannIT.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Art der erfassten Daten, Schutz der Privatsphäre in Endeinrichtungen

Wenn Sie sich am Verfahren zur Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Hameln-Pyrmont beteiligen, insbesondere indem Sie

- zu einem Planentwurf und begleitenden Unterlagen eine Stellungnahme abgeben oder
- an einer Erörterung teilnehmen,

werden Ihre Daten im Rahmen dieses Verfahrens verarbeitet, um eine ordnungsgemäße Raumordnungsplanung zu gewährleisten. Bei der Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsprogramms unter Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen handelt es sich um die Erfüllung einer gesetzlich geregelten öffentlichen Aufgabe.

Erfasst werden folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachnamen (ggf. Titel), Adressen (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), E-Mail-Adressen,
- bei Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail außerdem IP-Adressen (IP = Internet Protocol; IP-Adressen ermöglichen die Kommunikation im Internet),
- sofern Stellungnahmen von Bevollmächtigten in Vertretung für andere Personen abgegeben werden auch Namen und Adressdaten der vertretenen Personen,
- sonstige im Text von Stellungnahmen freiwillig mitgeteilte personenbezogene Angaben, wenn beispielsweise von Stellungnehmenden auf ein ggf. betroffenes eigenes Grundstück, die eigene Berufsausübung, familiäre oder gesundheitliche Umstände oder Ähnliches Bezug genommen wird.

Die Angaben werden verarbeitet, soweit es

- zur Verifizierung und Prüfung von Einwendungen, insbesondere Ihrer Betroffenheit von der Planung,
- für die ordnungsgemäße Abwägung aller betroffenen raumbedeutsamen Belange sowie
- zur Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens

notwendig ist. Die Abgabe anonymisierter Stellungnahmen kann dazu führen, dass Ihre Anliegen im weiteren Planungs- und Abwägungsprozess gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Rechtsgrundlagen für die mit der Erfüllung der oben angegebenen Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind

- Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften zur Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen
 - o in §§ 7 bis 10 und 13 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und
 - o in §§ 3, 5 und 6 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) sowie
- §§ 3 bis 6 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Sollte es zu einer Erörterung von Stellungnahmen kommen, bei der ggf. Wortbeiträge unter Nennung des Namens des / der Redenden aufgezeichnet werden, bedarf dieses der Einwilligung von Betroffenen. Wird eine solche Einwilligung erteilt, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der erfassten personenbezogenen Daten Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Stellungnahme einschließlich ihrer personenbezogenen Daten wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens für das Regionale Raumordnungsprogramm an die Genehmigungsbehörde, das ist das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim, übermittelt.

Im Rahmen der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten besteht die Möglichkeit, dass aufgrund einer vom Landkreis Hameln-Pyrmont gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) ein externer Dienstleister eingebunden wird und im Rahmen der durch die AVV vereinbarten IT-Leistungserbringung Zugang zu Daten (Stellungnahmen einschließlich personenbezogenen Daten) bekommt. Das ist dann voraussichtlich die Planungsgruppe Umwelt GbR, Stiftstraße 12, 30159 Hannover (vertreten durch Holger Runge, Dietrich Kraetzschmer, Jan-Christoph Sicard), Telefon: 0511 51949780, E-Mail: info@planungsgruppe-umwelt.de.

Es ist ferner möglich, dass mit der Erfassung der nicht digital abgegebenen Stellungnahmen (Einscannen) ggf. eine andere Stelle als Dienstleister beauftragt wird und dann Zugang zu den Daten erhält.

In die Auswertung abgegebener Stellungnahmen können, soweit es für die Verifizierung, ordnungsgemäße Prüfung und Bearbeitung von Stellungnahmen erforderlich ist, im Einzelfall auch andere Behörden (andere Kommunen oder Bundes- oder Landesbehörden) eingebunden werden und in begrenztem Umfang Zugang zu den Daten erhalten (§ 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Gleiches gilt, sofern im Laufe des Verfahrens ein externer Gutachter mit einer Mitwirkung an der Auswertung und Beurteilung einzelner Stellungnahmen beauftragt werden sollte.

Alle eingebundenen Stellen sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Es werden ferner technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz vorgesehen.

Darüber hinaus werden im Verfahren keine personenbezogenen Daten offengelegt oder an andere inländische Stellen übermittelt. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein innereuropäisches oder ein Drittland oder eine internationale Organisation findet ebenfalls nicht statt.

Nach Abschluss des Verfahrens für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms können im Falle einer gerichtlichen Überprüfung (auf Grundlage der Verwaltungsgerichtsordnung) das zuständige Gericht und die am Verwaltungsrechtsstreit Beteiligten Zugang zu den Verwaltungsvorgängen und den Daten erhalten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre für Zwecke des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms erhobenen Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Hameln-Pyrmont zu den Akten genommen und so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung

- der Aktenführung und Aufbewahrungsfristen gemäß KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zu erfolgen hat (in der Regel 30 Jahre nach Abschluss der die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms betreffenden Verwaltungsvorgänge) oder
- im öffentlichen Interesse liegender Archivzwecke, wissenschaftlicher oder historischer Forschungszwecke oder statistischer Zwecke (Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) erforderlich ist.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung (Artikel 22 DSGVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht statt.

8. Betroffenenrechte

Sie haben dem Landkreis Hameln-Pyrmont gegenüber hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, zum Beispiel wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Wenn die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde: Sie haben ferner das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz einzulegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Internet: www.lfd.niedersachsen.de

(Stand: Juni 2026)